

und dauerhaften Rückkehr aller Binnenvertriebenen und

liche Lösung des Kosovo-Problems zum Ausdruck gebracht hat, die einen verbesserten Status für das Kosovo, ein wesentlich höheres Maß an Autonomie und eine tatsächliche Selbstverwaltung umfassen würde,

sowie in Bekräftigung des Eintretens aller Mitgliedstaaten für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien,

feststellend, daß die Verschlechterung der Situation im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *verlangt*, daß alle Parteien, Gruppierungen und Einzelpersonen im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) sofort

(n.104 4w ()Tj /F]TJ .5(i)-2(o)-21 Tf 1)-4.4(K)-6.-9.6m86z(p)-11.3gen rne68006 Tc 0.009tn)t3ne68006 Tc(o)-2fo.6zto
und die Bundesrepublik Jugoslawien, die Türkei, die Tschechoslowakei, die Sowjetunion, die
il23.0.ü -.21ng.3()-48-n ur0widel8(w)5.2(id)-1.8(w)5.c(id)-1ht8(w)5.2(id)-13(e)-748(-.21n -.21g(o. (t)-4.4(-.1565* -0.00261* 0.0e(m)18

menhang die Einsetzung der Diplomatischen Beobachtermission im Kosovo;

9. *fordert* die in der Bundesrepublik Jugoslawien vertretenen Staaten und internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Personal zur Erfüllung der Verpflichtung zur wirksamen und fortgun